



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Fremdenkontrolle

Abmeldung / Wegzug Ausländische Staatsangehörige

Wer aus der Gemeinde St. Stephan wegzieht, hat sich **innerhalb von 14 Tagen** bei uns abzumelden. Melden Sie sich persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle oder melden Sie den Wegzug via Online-Schalter [eUmzugCH](#).

Für die persönliche Abmeldung nehmen Sie bitte Ihren Ausländerausweis mit.

Abmeldungen innerhalb der Schweiz können je nach Aufenthaltsstatus über eUmzugCH erfolgen. Bitte beachten Sie, ob Ihre Wegzugs- bzw. Zuzugsgemeinde bereits eUmzüge zulässt. Falls Ihre neue Wohnsitzgemeinde noch nicht an eUmzugCH angeschlossen ist, melden Sie sich bitte persönlich dort an!

Als in Trennung/Scheidung lebender Elternteil können Sie mitumziehende minderjährige Kinder online abmelden, wenn Sie das Sorgerecht und die Obhut ausüben. Sie benötigen für die Abmeldung eine Bestätigung, dass der andere Elternteil mit dem Wohnortswechsel einverstanden ist.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen für den eUmzugCH zugelassen sind. Die detaillierten Informationen dazu erhalten Sie im Portal eUmzugCH nach der Auswahl des Kantons. Bei einem Wegzug ins Ausland kann eUmzugCH nicht genutzt werden.